

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Lüdenscheid
am Mittwoch, dem 05.11.2003,
im Konferenzraum der Stadtbücherei**

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Dr. Dietmar Simon SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Norbert Adam CDU

Ratsherr Ingo Diller SPD Vertreter für Ratsherr Carsten Groll

Ratsfrau Ulrike Kopp CDU Vertreterin für Ratsherr Björn Weiß bis
17:30 Uhr

Ratsherr Wolfgang Letzbor Grüne

Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU

Ratsherr Stefan Pietzner CDU bis 17:35 Uhr

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD

Herr Gerhard Ameln FDP Vertretung für Frau Kunze

Herr Werner Heinrich Schönherr CDU

Herr Wolf-Gunther Zapf LL

Gäste:

Herr Dr. David Gropp Zu Tagesordnungspunkt 4

Frau Dr. Arnhild Scholten Zu Tagesordnungspunkt 4

Herr Prof. Günter Spies Zu Tagesordnungspunkt 4

Herr Hartmut Waldminghaus Zu Tagesordnungspunkt 4

Verwaltung:

Frau Petra Schrader

Herr Dr. Eckhard Trox

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Carsten Groll	SPD
Ratsherr Björn Weiß	CDU
Frau Martina Kunze	FDP

A) Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende Ratsherr Dr. Simon eröffnet die Sitzung, da Änderungswünsche zur Tagesordnung nicht vorgetragen werden, wird diese in der vorgelegten Fassung festgesetzt.

1. Öffentliche Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**2. Einmaliger Zuschuss zur Förderung einer kulturellen Veranstaltung der Blechbläser des CVJM-Lüdenscheid e.V.
Vorlage: 313/2003**

Beschluss:

Für die Durchführung eines Konzertes am 09. November 2003 in der Kreuzkirche Lüdenscheid wird den Blechbläsern des CVJM-Lüdenscheid ein Zuschuss in Höhe von **350,00 €** aus der **Haushaltstelle 1.341.7180.4 („Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände“)** gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**3. Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid
Vorlage: 319/2003**

Herr Ameln beantragt, den mit der Beschlussvorlage vorgelegten Satzungsentwurf in §

2 (3d) dahingehend abzuändern, dass die Gebühr für den Ersatz eines Stadtbücherei-Ausweises um 2 € auf 5 € und nicht wie vorgeschlagen um 1 € auf 4 € erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: -

-

Beschluss:

Die Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

4. **Denkmalschutz in Lüdenscheid**

Der Vorsitzende Ratsherr Dr. Simon begrüßt die Gäste des Kulturausschusses, Frau Dr. Arnild Scholten, Vorsitzende und Sprecherin des Arbeitskreises für Denkmalpflege im Heimatverein Lüdenscheid e.V., Herrn Dr. David Gropp vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster, Herrn Prof. Günter Spies, Beauftragter für Denkmalpflege der Stadt Lüdenscheid (Geschäftsbereich Baudenkmäler) und Herrn Hartmut Waldminghaus, Vorsitzender des Heimatvereins Lüdenscheid e.V.

Herr Beigeordneter Theissen erklärt, dass die Denkmalpflege in den letzten Monaten immer wieder Thema in den vergangenen Kulturausschusssitzungen war. In der gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses mit dem Bau- und Verkehrsausschuss am 21.05.03 wurde den Mitgliedern dieses Ausschusses die Vorlage „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Lüdenscheid“ (Sitzungsdrucksache Nr. 120/2003) überreicht. Dieses Kompendium enthält die rechtlichen Rahmenbedingungen über den Denkmalschutz in Lüdenscheid. Herr Beigeordneter Theissen erhofft sich durch die Beiträge der anwesenden Sachverständigen aufschlussreiche Erläuterungen zum Denkmalschutz in Lüdenscheid, damit bestehende Vorurteile ausgeräumt und Aufklärungen herbeigeführt werden können.

Der Vorsitzende Ratsherr Dr. Simon bittet die anwesenden Gäste um deren Wortbeiträge.

Die Referate von Herrn Dr. David Gropp und Herrn Hartmut Waldminghaus sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Herr Prof. Spies referiert auf der Grundlage seiner erschienenen Artikel in den Lüdenscheider Nachrichten „Geschichtslosigkeit führt uns nur ins Abseits“ über die Denkmalpflege in Lüdenscheid. Herr Prof. Spies übergibt den Mitgliedern des Kulturausschusses jeweils ein Exemplar seiner Veröffentlichung. Diese sind der Niederschrift als

Anlage beigefügt.

Im übrigen lobt Herr Prof. Spies die gute Zusammenarbeit mit der unteren Denkmalbehörde, der Verwaltung insgesamt sowie den Ratsgremien und macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Liste des zu schützenden Kulturgutes dringend bearbeitet werden muss. Dabei sollte man wichtig erscheinende Gebäude in der Bearbeitung vorziehen.

Frau Dr. Scholten, Sprecherin des Arbeitskreises für Denkmalpflege im Heimatverein erklärt, dass sich der Arbeitskreis in der Pflicht sieht, den Gedanken des Denkmalschutzes in Lüdenscheid zu aktivieren und dass Innovation und Tradition zusammengehören. Unterschutzstellung bedeutet nicht, dass nur äußerlich schöne Objekte berücksichtigt werden sollen, sondern auch stadtbildprägende Objekte, die in ihrer Zeit eine Rolle gespielt haben. Frau Dr. Scholten erinnert an die umstrittenen Arbeiterwohnungen in der Schlittenbacher Straße, die in einem katastrophalen baulichen Zustand waren und für die der Abriss zur Disposition stand. Durch das Engagement eines privaten Käufers konnten die Gebäude saniert und eine sinnvolle Nutzung gefunden werden. In der Regel verbindet den Eigentümer nur ein wirtschaftliches Interesse mit dem Objekt gegenüber dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Hier tue die Politik gut daran, genau abzuwägen.

Zudem sei es auch wichtig, dass zusammen mit dem Eigentümer ein Nutzungskonzept für das unterschutzzustellende Objekt erarbeitet wird. Städtische Objekte, die unter Denkmalschutz stehen, sollten nicht an Privatleute veräußert werden, was auch die Geschichte des Alten Pastorats gezeigt habe.

Der Vorsitzende Ratsherr Dr. Simon weist auf die Wichtigkeit und Bedeutung einer gemeinsamen Konsenslinie hin und eröffnet die Diskussionsrunde.

Ratsherr Lührs bemängelt, dass die Liste des zu schützenden Kulturgutes nach über 20 Jahren noch nicht abgearbeitet ist.

Herr Prof. Spies weist darauf hin, dass es wichtig ist, ein Gebäude als Ganzes unter Denkmalschutz zu stellen. Die Fassade, der Grundriss und der Ablauf der Nutzung innerhalb eines Gebäudes sowie die Konstruktion, das tragende Gerüst, ist unter dem Gesichtspunkt der Gestalt des Gebäudes zu sehen. Wenn es sich um ein Denkmal handelt, dann sollte man das Gebäude als Ganzes unter Schutz stellen. Wird z.B. nur die Fassade unter Schutz gestellt, so stellt das eine Auskernung des Denkmals dar, da z.B. auch der Grundriss Hinweise auf frühere Lebensgewohnheiten gibt.

Herr Dr. Gropp bringt den Vergleich an, dass auch im Archiv die Originale nicht vernichtet werden, weil diese bereits verfilmt wurden. Das Gebäude sei eine gebaute Archivalie und stehe der (Fach) Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ratsherr Letzbor fragt nach Spielräumen für Veränderungen an Gebäuden nach erfolgter Unterschutzstellung.

Der Vorsitzende Ratsherr Dr. Simon äußert den Wunsch, die Kulturgüterliste abzuarbeiten und damit mehr Rechtssicherheit für den Eigentümer zu schaffen.

Herr Schönherr befürwortet neue Wege der Moderation in der Anfangsphase von Unterschutzstellungsverfahren und einen Ausgleich des Erhaltungs- und Nutzungsinteresses. In diesem frühen Diskussionsprozess, an dem neben dem Eigentümer und Denkmalbehörde auch die Politik zu beteiligen sei, solle es auch um zukünftige Nutzungsmöglichkeiten nach erfolgter Unterschutzstellung gehen.

Ratsherr Adam bezeichnet die heutige Kulturausschusssitzung auch als Informationsveranstaltung für den Denkmalschutz. Es erscheine sinnvoll, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Der Kontakt zum Eigentümer soll möglichst früh hergestellt werden und ganz besonders wichtig sei die Abarbeitung der Kulturgüterliste.

Herr Dr. Gropp erläutert die Organisation des Westfälisches Amtes für Denkmalpflege, in der sich die Zweistufigkeit des Denkmalschutzgesetzes widerspiegelt. Der Gesetzgeber hat deutlich gemacht, dass es für ein Denkmal eine moderne zeitgemäße Nutzung geben muss. Dies betrifft auch die nachträgliche Installation von sanitären Anlagen. Große Konflikte entstehen meist, wenn der Investor eine Nutzung beabsichtigt, wozu das Gebäude niemals gebaut wurde.

5. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

6.2. Beantwortung von Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

6.3. Anfragen

Herr Ameln möchte wissen, ob vor dem Abriss der Helenenhöhe an der Leifringhauser Straße die Stiftungstafel entfernt und gesichert wurde. Die Anregung habe er bereits in einer vergangenen Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses gegeben.

Herr Beigeordneter Theissen sichert zu, dies verwaltungsintern zu klären und die Frage in der kommenden Sitzung des Kulturausschusses zu beantworten.

Der Vorsitzende Ratsherr Dr. Simon schließt um 18:30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin